

Direktion Verkehr
-Führungsstelle-

M. Sprenger, PHK
Tel. 05251-306-4015

Az. 57.04.17

Paderborn, 24.03.2023

Streckenplanung Großraum- und Schwertransporte (GST) ohne polizeiliche Begleitung

**BAB 44 - Anschlussstelle Lichtenau - L817 (Wendevorgang im Abzweig L754) - L744
zur Sonderzufahrt WP**

Strecke 164

enthält Brückenauflage

Allgemeines:

Die Strecke 164 beginnt mit der Ausfahrt des GST von der BAB 44 - Anschlussstelle (AS) Lichtenau (aus Fahrtrichtung Dortmund alternativ aus Fahrtrichtung Kassel) und führt auf der L817 in nördliche Richtung bis zum linksseitig gelegenen Abzweig L754 - Fahrtrichtung Husen.

Dort wendet der GST im Einmündungsbereich und befährt die L817 in entgegengesetzte, südliche Richtung bis zum rechtsseitig gelegenen Abzweig L744 (Fürstenberger Straße).

Nach dem Abbiegen wird die L744 in südwestliche Richtung bis zur Sonderzufahrt WP, gegenüber Abzweig K 20, befahren.

Bauliche Gegebenheiten:

Die L744 ist eine Straße mit teilweise **eingeschränkter Straßenbreite**. Die Mindeststraßenbreite auf dieser Teilstrecke beträgt **4,9 Meter**.

Die L817 verfügt über eine großzügigere Straßenbreite von mindestens 7,6 bis 11,5 Meter

Die lichte Breite und Höhe der Strecke auf der L744 wird durch Baumbestand, Leitplanken und Unterführung durch Brückenbauwerk der BAB 44 begrenzt.

Lichtzeichenanlagefreier Verlauf.

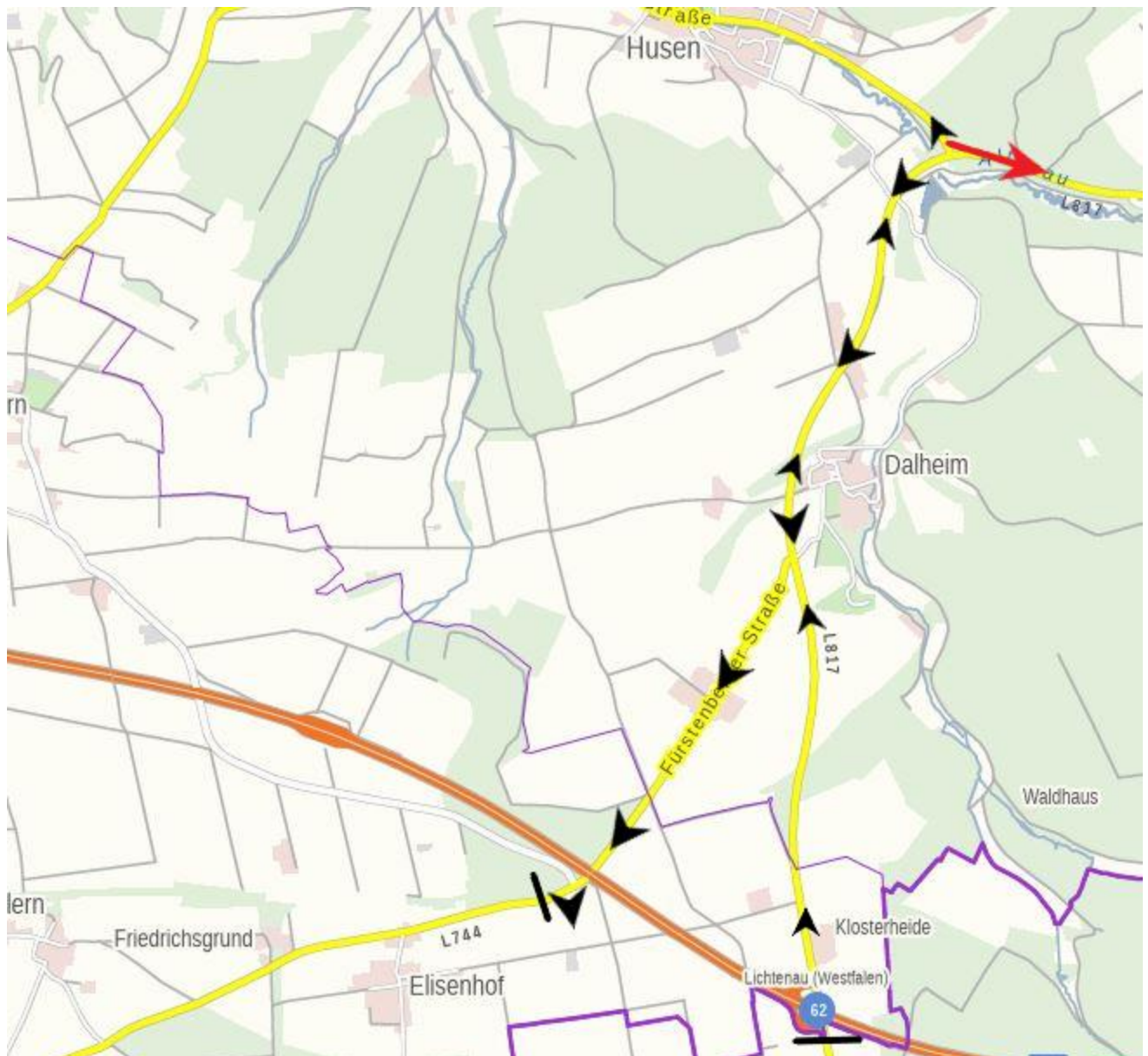
Besondere Hinweise:

Die Strecke 164 ist im Verlauf durchgängig den zulaufenden oder kreuzenden Straßen durch Verkehrszeichen übergeordnet. Auf der Strecke gelten im Bereich von Einmündungen und Kreuzungen teilweise Geschwindigkeitsbegrenzungen.

Die zulaufenden Straßen sind überwiegend Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA oder Anliegerstraßen, insbesondere zur Nachtzeit mit sehr geringer Verkehrsbelastung.

Aufgrund der Straßenbreiten muss bei GST-Transporten mit entsprechender Überlänge und/oder Überbreite die **komplette Fahrtstrecke 164 abschnittsweise für entgegenkommenden Verkehr für die Dauer des Befahrens mit dem Transport gesperrt werden.**

Verlauf Strecke 164:



Sperrpunkte und Sperrdauer:

Für das **Verlassen der BAB 44** muss die L817 in beide Fahrrichtungen gesperrt werden

Alternative 1: GST aus **Fahrtrichtung Kassel** kommend



Alternative 2: GST aus **Fahrtrichtung Dortmund** kommend



Nach Auffahren auf die L817 müssen durch die Bfz 1 - 4 die Sperrpunkte 1 - 3.1 eingenommen werden, **der GST wartet daher bis zur Freigabe der Strecke an seinem Wartepunkt (Abschnitt 2, KM 0,3)** in Fahrtrichtung Lichtenau hinter der BAB-Brücke auf der L817.

Die **Sperrpunkte 4 und 5** müssen **zeitgerecht** vor dem Abbiegen des GST auf die L744 durch die Bfz 1 und 2 eingenommen werden, um Gegenverkehr im weiteren Streckenverlauf auszuschließen. Ein **Passieren des GST durch entgegenkommendem Fahrzeugverkehr ist aufgrund der geringen Straßenbreite der L744 im gesamten Verlauf an keiner Stelle möglich!**

Sperrpunkt 1: L817, Abschnitt 4, KM 0,2 für Fahrzeugverkehr in Richtung BAB44 (Perspektive in Sperrrichtung) - **Bfz 1**



Sperrpunkt 2: L754, Abschnitt 11, KM 3,1 für Fahrzeugverkehr in Richtung L817 (Fotoperspektive **entgegen** der Sperrrichtung!) - **Bfz 2**



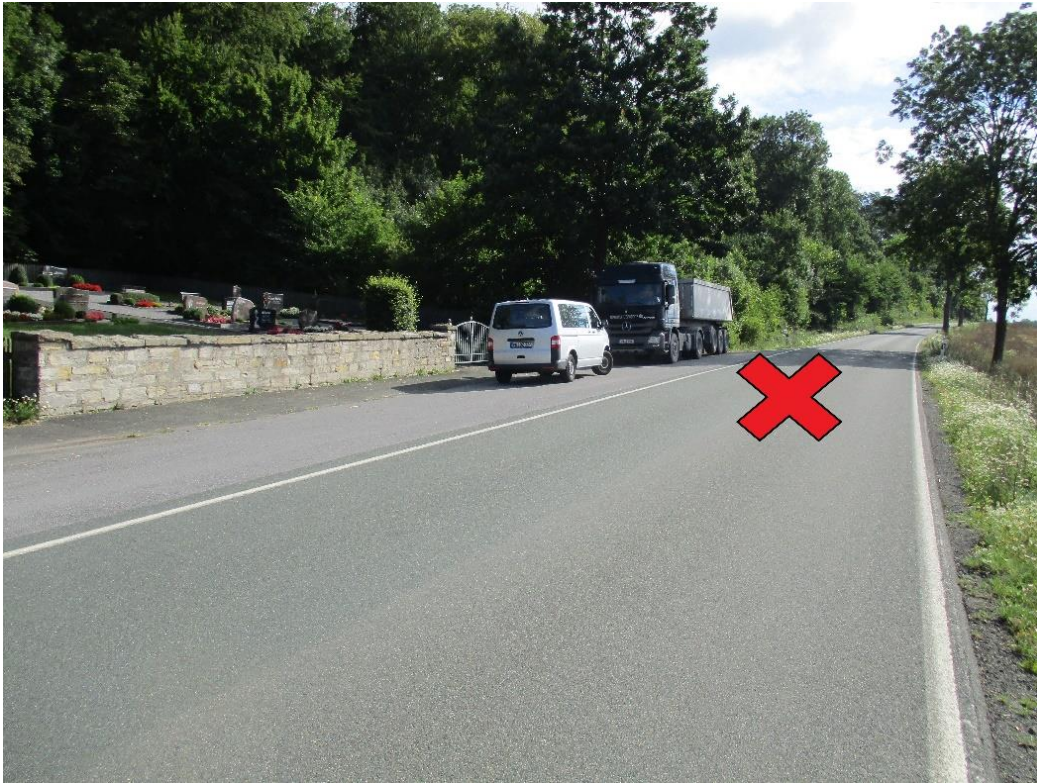
- Sperrpunkt 3.1:** Kreuzung L744 / L817 / Gemeindestraße nach Dalheim, Abschn. 3 , KM 0,0
- zunächst für Fahrzeugverkehr auf der L744 in Richtung L817 auf der Hinfahrt (**vor dem Wenden**)
Fotoperspektive in Richtung Lichtenau (Hinfahrt) - **Bfz 3 und 4**



- Sperrpunkt 3.2:** gleiche Örtlichkeit
- **nach dem Wenden** des GST bis zur Beendigung des Abbiegevorganges auf die L744.
Fotoperspektive in Richtung BAB 44 - Rückfahrt - **Bfz 3 und 4**



Sperrpunkt 4: L744, Abschnitt 2, KM 5,9, (Höhe Friedhof Elisenhof) für Fahrzeugverkehr in Richtung L817. (Perspektive in Sperrrichtung) - **Bfz 1**



Sperrpunkt 5: K20 im Einmündungsbereich - **Bfz 2**



Die Sperrungen an **Sperrpunkten 1, 2 und 3.1** können aufgehoben werden, sobald der Wendevorgang des GST abgeschlossen ist und dieser den Einmündungsbereich in Gegenrichtung verlassen hat.

Sperrpunkt 3.2 kann aufgehoben werden, wenn das letzte Fahrzeug des Konvois (Bfz 5) auf die L744 abgebogen ist.

Die Sperrung an **Sperrpunkten 4 und 5** kann aufgehoben werden, wenn das letzte Fahrzeug des Konvois in den WP abgebogen ist.

An den Sperrpunkten können ggfls. einzelne, situativ auflaufende Fahrzeuge abgeführt werden, sofern es zu keinen Konflikten mit dem GST auf der Strecke kommt.

Streckenbeschreibung für Strecke 164:

Abfahrt BAB 44 / L817 aus Richtung Dortmund / Kassel kommend

1. BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,0 - aus Richtung Dortmund
GST als Linksabbieger - aufsteigend



2. **alternativ** BAB 44 / L817 Abschnitt 2, KM 0,2 - aus Richtung Kassel
GST als Linksabbieger - aufsteigend



3. **Kreuzung L817 / L744 / (Gemeindestraße Am Kloster), Abschn. 3 , KM 0,0**
GST fährt weiter geradeaus in Richtung Lichtenau - aufsteigend



4. **Abzweig L817 / L754 (Abzweig Husen), Abschnitt 4, KM 0,0**
GST wendet dort und befährt die L817 in entgegen gesetzter Richtung



5. **Kreuzung L817 / (Gemeindestraße Am Kloster) / L744, Abschn. 3 , KM 0,0**
GST biegt rechts ab auf die L744 in Richtung Fürstenberg - absteigend



6. **L744, Abschnitt 3, KM 0,15 absteigend**
Unterführung BAB 44 - GST unterquert die Brücke
Fahrbahnbreite dort 8,5 Meter, lichte Breite ca. 9,0 Meter



7. **L744, Abschnitt 3, KM 0,0 absteigend (Höhe Abzweig K20)**
GST biegt nach links in die Sonderzufahrt WP ab.



Behördliche Vorgaben für die private Begleitung von Großraum- und Schwertransporten (GST)

Strecke 164

Vorne: Bfz 1, Bfz 2, Bfz 3, Bfz 4 (Klasse BF 4)
Hinten: Bfz 5 (Klasse BF 3 oder höher)

Handlungsanweisungen für Fahrzeugführer **Bfz 1 - 5**

Auf der Strecke gelten folgende Anordnungen:

Die komplette Strecke 164 muss an den vorgegebenen Sperrpunkten für den Gegenverkehr abschnittsweise gesperrt werden. Vor dem Einfahren des Transportes muss der Streckenverlauf frei sein von Gegenverkehr, um eine störungsfreien Fahrt zu gewährleisten.

Zeichensetzung der Bfz gemäß WVZ-Anlagen für Bfz 3 / Bfz 3 plus / Bfz 4.

Die Begleitfahrzeuge **Bfz 1** bis **Bfz 4** setzen an den Sperrpunkten 1 bis 5 das Z 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“.

Die Sperrpunkte 1 bis 3.1 und Sperrpunkte 3.2, 4 und 5 werden im „überschlagenden Einsatz“ (zeitversetzt wie beschrieben) besetzt.

Sperrungen der zulaufenden Wirtschaftswege, Zufahrten zu WEA, etc. sind aus polizeilicher Sicht zur Nachtzeit zu vernachlässigen, zumal diese großteils als Stichstraßen angelegt sind.

Das dem GST nachfolgende **Bfz 5** schaltet heckweisend im Wechsel die Z 101 und Z 276 mit dem Hinweis „Schwertransport“.

Besondere Hinweise:

Nach dem Abfahren von der BAB 44 sperren die **Bfz** die L817 für das Ausfahren des **GST** in beide Fahrtrichtungen (Regelplan B2, siehe Kartenausschnitte auf Seite 3 und 4). Dazu setzen die **Bfz** auf der Fahrbahn stehend jeweils die Zeichen 250 mit dem Hinweis „Schwertransport“ in Sperrrichtung.

Nach Auffahren auf die L817 wird der **GST** abgesichert am Wartepunkt (L817, Abschnitt 3, KM 0,3) abgestellt, bis die **Bfz 1 - 4** die Sperrpunkte 1 - 3.1 eingenommen haben und die Strecke bis zum Wendepunkt frei von dem **GST** entgegenkommenden Fahrzeugverkehr ist.

Die Sperrpunkte 1 und 2 bleiben solange bestehen, bis der **GST** gewendet hat und in Gegenrichtung unterwegs ist.

Die **Bfz 1 und 2** nehmen nun ohne Zeitverzug die Sperrpunkte 4 und 5 ein.
Die **Bfz 3 und 4** des Sperrpunkt 3.1 wechseln auf die Sperrpunkte 3.2.

Unmittelbar nach dem Abbiegen des Konvois auf die L744 setzen sich die **Bfz 3 und 4** der dann aufzuhebenden Sperrpunkte 3.2 vor den **GST**, um sicher zu stellen, dass kein Fahrzeug dem Transport entgegen kommt und diesen behindert.

Brückenaufgabe:

Beim Abfahren von der BAB 44 aus Fahrtrichtung Dortmund kommend ist durch die Sperrpunkte (siehe Alternative 2 auf Seite 3) gewährleistet, dass weiterer Verkehr während des Befahrens der BAB-Brücke ausgeschlossen ist.